



Präsidialdirektion  
Stadtkanzlei

---

Sitzung vom 09. Dezember 2021, Traktandum 25

SRB Nr. 2021-413

---

### **Gesamtsanierung und Erweiterung Volksschule Stöckacker; Projektierungskrediterhöhung**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Gesamtsanierung und Erweiterung Volksschule Stöckacker; Projektierungskrediterhöhung.
2. Der Stadtrat genehmigt die Erhöhung des Projektierungskredits von 1,5 Mio. Franken um 4,8 Mio. Franken auf 6,3 Mio. Franken zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto PB08-020.
3. Das gesamte Schulareal, inklusive der Bestandesbauten, ist hindernisfrei. (37 Ja, 31 Nein, 0 Enthalten)
4. Es ist zu prüfen, wie ein Flächenverlust von Grünraum (Familiengärten etc.) im Stadtteil oder in der Stadt kompensiert werden können. (39 Ja, 27 Nein, 2 Enthalten)
5. Mindestens 30% der Parzellenfläche sollen gemäss dem städtischen Biodiversitätskonzept naturnah gestaltet werden. (38 Ja, 28 Nein, 2 Enthalten)
6. Unter Berücksichtigung der Hindernisfreiheit und der Kinder- und Jugendmitwirkung wird das gesamte Schulareal entsiegelt. Nur absolut notwendige Flächen werden als Ausnahme und mit Begründung versiegelt. (38 Ja, 27 Nein, 3 Enthalten)
7. Es wird geprüft, ob eine Fassadenbegrünung bei den Bestandesbauten und beim Neubau möglich ist. (39 Ja, 25 Nein, 2 Enthalten)
8. Mit der Installation der Photovoltaikanlagen wird ein Jugedsolarprojekt Stöckacker durchgeführt. (50 Ja, 18 Nein, 0 Enthalten)
9. Es ist zu prüfen, wie die Abstellplätze für Velo, Tretroller und ähnliche Mobilitätsformen konstruiert werden können, damit diese von allen gleichermassen benutzt werden können. (44 Ja, 24 Nein, 0 Enthalten)
10. Mit dem Baukredit zeigt der Gemeinderat mit einer Gesamtplanung auf, wie der ergänzende Schulraum mit Quartiertreffpunkt in der Untermatt-Ost / Weyermannshaus-West gesichert wurde und wie der Schulraum bei veränderten Schülerzahlen gewährleistet wird. (46 Ja, 22 Nein, 0 Enthalten)

11. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

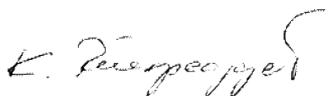
(67 Ja, 0 Nein, 1 Enthalten)

Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1). Er wird voraussichtlich am 15. Dezember 2021 im Anzeiger Region Bern publiziert, so dass die Referendumsfrist bis zum 13. Februar 2022 laufen wird.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

10.12.2021

X 

---

Signiert von: Kurt Rüeeggger (Qualified Signature)

Die Ratssekretärin

10.12.2021

X 

---

Signiert von: Nadja Bischoff (Qualified Signature)